Nr.: RA-000770-F0-015

Anlage-Nr.: **47b** Seite: 1 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	BLX-8519
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorderachse *
Radausführung:	LK112
Radgröße:	81/2Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

^{*} Die Verwendung des Rades **BLX-8519**, **LK112** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **BLX-9519** (ABE-Nr. **49547*03**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **BLX-9519**, **LK112** (ABE-Nr. 49547*03) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mercedes-Benz

Nr.: RA-000770-F0-015

Anlage-Nr. : **47b** Seite : 2 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
207, 204, 204K, 204X, 207,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5255	130 Nm
245G	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
212, 212G, 212K	W212, S212:	5255	130 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
	S213:	5255	150 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
R1ES, R1EC	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5255	150 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET40		
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	245/30R19 K01)K13)	245/30R19	A01) bis A10) E110)	
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10) E110)V00)	

Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519 (ABE-Nr. 49547*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET40		
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	225/35R19 T88)	255/30R19	A02) bis A10) E104)GEV)V00)	
		225/35R19 T88)	265/30R19	A02) bis A10) E104)G8V)V00)	

Nr.: RA-000770-F0-015

Anlage-Nr. : **47b** Seite : 3 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET40		
88 bis 200	Mercedes C-Klasse	225/35R19	255/30R19	A02) bis A10)	
	(Kombi, S204)	T88)		E104)V00)	
		225/35R19	265/30R19	A02) bis A10)	
		T88)		E104)G1R)V00)	

Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519 (ABE-Nr. 49547*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):		
204	e1*2001/116*0431*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET40	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)B85)B88) E110a)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S	A01) bis A10) B85)B88) E110a)
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) B85)B88) E110a)
		225/35R19 T88)	255/30R19	A01) bis A10) B85)B88) E110a)V00)
		225/40R19	245/35R19	A01) bis A10) B85)B88) E110a)V00)

Nr.: RA-000770-F0-015

Anlage-Nr. : **47b** Seite : 4 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
204	e1*2001	/116*0431*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET40	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	235/35R19 K01)	235/35R19	A01) bis A10)B85)B88) E103)
		235/35R19 M+S K01)	235/35R19 M+S	A01) bis A10)B85)B88) E103)
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10)B85)B88) E103)
		225/35R19 T88)	255/30R19	A01) bis A10)B85)B88) E103)V00)
		225/40R19	245/35R19	A01) bis A10)B85)B88) E103)V00)

Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519 (ABE-Nr. 49547*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
204K	e1*2001	/116*0457*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ißen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET40	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	235/35R19 K01)	235/35R19	A01) bis A10)ER1) E103)GCT) B85)B88)
		235/35R19 M+S K01)	235/35R19 M+S	A01) bis A10)ER1) E103)GCT) B85)B88)
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10)ER1) E103)GCT) B85)B88)
		225/35R19 T88)	255/30R19	A01) bis A10)ER1) E103)V00) B85)B88)
D'. V		225/40R19	245/35R19	A01) bis A10)ER1) E103)GCT)V00) B85)B88)

Nr.: RA-000770-F0-015

Anlage-Nr. : **47b** Seite : 5 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en)	:		
e1*2001/116*0502*					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET40		
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10)B90) G4Y)	
	Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	225/35R19 N235)T88)	245/30R19	A01) bis A10)B90) V00)	
		225/35R19 N235)T88)	255/30R19	A01) bis A10)B90) V00)	
		235/35R19	255/30R19	A01) bis A10)B90) V00)	

Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519 (ABE-Nr. 49547*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
207	e1*2001/116*0502*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET40		
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10)B90)	
	Serienreifen in 18Zoll)	235/35R19	255/30R19	A01) bis A10)B90) V00)	

Nr.: **RA-000770-F0-015**

Anlage-Nr. : **47b** Seite : 6 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		-Genehmigung(en)	:	
R1EC	e1*2007/4			
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET40	
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10)B85)
	Serienreifen ab 225/)	245/35R19	245/35R19	A02) bis A10)B85)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10)B85)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10)B85)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10)B85)
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10)B85) V00)
		255/35R19	285/30R19	A01) bis A10)B85) V00)
		255/40R19	285/35R19	A01) bis A10)B85) V00)

Nr.: **RA-000770-F0-015**

Anlage-Nr. : **47b** Seite : 7 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en)	:	
R1EC	e1*2007/4	l6*1666*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET40	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten	245/35R19	245/35R19	A02) bis A10)B85)B103)
	Serienreifen ab 245/)	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10)B85)B103)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10)B85)B103)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10)B85)B103)
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10)B85)B103) V00)
		255/35R19	285/30R19	A01) bis A10)B85)B103) V00)
		255/40R19	285/35R19	A01) bis A10)B85)B103) V00)

Nr.: RA-000770-F0-015

Anlage-Nr. : **47b** Seite : 8 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
212		e1*2001/116*0501*				
212G	e1*2007/4					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET40			
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10)ER1)B90) E111)		
	Serienreifen in 16Zoll)	255/30R19 K01)	255/30R19	A01) bis A10)ER1)B90) E111)		
		225/35R19 T88)	255/30R19	A01) bis A10)ER1)B90) E111)V00)		
		225/35R19 T88)	265/30R19	A01) bis A10)ER1)B90) E111)V00)		
		235/35R19	255/30R19	A01) bis A10)ER1)B90) E111)V00)		
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10)ER1)B90) E111)V00)		
Die Verseer terre		235/35R19	275/30R19	A01) bis A10)ER1)B90) E111)V00)		

Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519 (ABE-Nr. 49547*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

ABE / EG-Genehmigung(en):				
e1*2001/116*0501*				
landelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
	Vorderachse Hinterachse			
	8.5x19,ET45	9.5x19,ET40		
	255/30R19 K01)	255/30R19	A01) bis A10)ER1)B90) E111)T91)	
/	e1*2001/1 landelsbezeichnungen flercedes E-Klasse V212, Limousine, usführungen mit kleinsten lerienreifen in 17Zoll oder	e1*2001/116*0501* landelsbezeichnungen zulässige Reifengr Vorderachse 8.5x19,ET45 Mercedes E-Klasse N212, Limousine, .usführungen mit kleinsten berienreifen in 17Zoll oder	e1*2001/116*0501* landelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse 8.5x19,ET45 9.5x19,ET40 4ercedes E-Klasse 255/30R19 V212, Limousine, uusführungen mit kleinsten derienreifen in 17Zoll oder K01)	

Nr.: **RA-000770-F0-015**

Anlage-Nr. : **47b** Seite : 9 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212K	e1*2007/46*0200*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	3en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET40		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	235/35R19	275/30R19	A01) bis A10)ER1) B90) E111)V00)	

Nr.: **RA-000770-F0-015**

Anlage-Nr. : **47b** Seite : 10 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en)):	
212		/116*0501*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET40	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10)ER1)
	(W213, Limousine)			E111a)N245)B85)B103)
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10)ER1)
		240/001(10	2-0/001(10	E111a) B85)B103)
				L111a) b03)b103)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10)ER1)
		2 10, 101110	2 10/ 10/110	E111a) B85)B103)
				[21114] 200)2100)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10)ER1)
				E111a) B85)B103)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10)ER1)
				E111a)GA2) B85)B103)
				, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10)ER1)
		N235)		E111a)V00) B85)B103)
				', ', ', ', ', ', ', ', ', ', ', ', ',
		225/45R19	285/35R19	A01) bis A10)ER1)
		N235)		E111a)V00) B85)B103)
		,		', ', ', ', ', ', ', ', ', ', ', ', ',
		235/40R19	265/35R19	A01) bis A10)ER1)
		N245)		E111a)V00) B85)B103)
		,		
		245/35R19	285/30R19	A01) bis A10)ER1)
				E111a)V00) B85)B103)
				', ', ', ', ', ', ', ', ', ', ', ', ',
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10)ER1)
				E111a)V00) B85)B103)
		255/35R19	285/30R19	A01) bis A10)ER1)
				E111a)V00) B85)B103)
		255/40R19	285/35R19	A01) bis A10)ER1)
				, , , ,
Die Verwandung	des Dedes DI V 9540 I V/44	255/40R19	285/35R19	E111a)V00) B85)B103)

Nr.: RA-000770-F0-015

Anlage-Nr. : **47b** Seite : 11 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en)):	
R1ES	e1*2007	//46*1560*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET40	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10)ER1) N245) B85)B103)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10)ER1) B85)B103)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10)ER1) B85)B103)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10)ER1) GA2) B85)B103)
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10)ER1) V00) B85)B103)
		255/35R19	285/30R19	A01) bis A10)ER1) V00) B85)B103)
		255/40R19	285/35R19	A01) bis A10)ER1) V00) B85)B103)

Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519 (ABE-Nr. 49547*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001	e1*2001/116*0470*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse		Auflagen und Hinweise
(kW)				
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET40	
80 bis 155	Mercedes GLA	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10)
I		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10)

Nr.: **RA-000770-F0-015**

Anlage-Nr. : **47b** Seite : 12 / 19

Auftraggeber: Borbet GmbH
Teiletyp: BLX-8519



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en)	:	
204X	e1*2001	I/116*0480*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET40	
100 bis 225	Mercedes GLK	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10)
		235/45R19	265/40R19	A02) bis A10) V00)
		235/45R19	275/40R19	A02) bis A10) V00)
		245/45R19	265/40R19	A02) bis A10) V00)
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) V00)
		245/45R19	285/40R19	A02) bis A10)ER4) V00)

Die Verwendung des Rades BLX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-9519 (ABE-Nr. 49547*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000770-F0-015

Anlage-Nr.: 47b 13 / 19 Seite:

Auftraggeber: **Borbet GmbH** Teiletyp: BLX-8519



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B85) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: -4-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø 342x32mm
- B88) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage: - Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 318x30mm
- B90) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage: - Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm
- B103) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: 4-Kolben-Festsattel (Mercedes Benz) mit belüfteter Bremsscheibe Ø360x36mm
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

Nr.: RA-000770-F0-015

Anlage-Nr. : **47b** Seite : 14 / 19

Auftraggeber: Borbet GmbH
Teiletyp: BLX-8519



- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1440 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr.: RA-000770-F0-015

Anlage-Nr.: 15 / 19 Seite:

Auftraggeber: **Borbet GmbH**

BLX-8519 Teiletyp:



- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1390 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17, 255/30R19, 255/35R18, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000770-F0-015

Anlage-Nr. : **47b** Seite : 16 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519



- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/55R16, 225/40R18, 225/45R17, 225/50R16, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Nr.: **RA-000770-F0-015**

Anlage-Nr. : **47b** Seite : 17 / 19

Auftraggeber: Borbet GmbH
Teiletyp: BLX-8519



- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
 - Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K106) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der inneren Radhauskante aus seinem Blechpfalz zu nehmen um diesen zu kürzen und eng an das Radhaus anzulegen(verkleben),
 - der Blechpfalz ist eng an das innere Radhaus anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind um 10mm aufzuweiten.
- K113) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der äußeren Reifenschultern (bei Geradeausfahrt) warm nach oben einzuformen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.

Nr.: RA-000770-F0-015

Anlage-Nr.: 47b Seite: 18 / 19

Borbet GmbH Auftraggeber:

BLX-8519 Teiletyp:



- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
 - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000770-F0-015

Anlage-Nr. : **47b** Seite : 19 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519



- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 47b mit den Blättern 1 bis 19 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ BLX-8519 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 14.03.2019